

TNI Energie GmbH • Raiffeisenstr. 7 • 35410 Hungen

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 41.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Herrn Andreas Fuchs

Marburger Straße 91

35396 Gießen

Kopie:

Dezernat 53.1 – Naturschutz I

Herrn Markus Braun

TNI Energie GmbH

Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Tel.: 06402 / 519 621 - 0
Fax: 06402 / 519 621 - 30

mail@tnl-umwelt.de
www.tnl-umwelt.de

19.01.2024

OVAG-Wasserleitung von Lich (Waldrand) bis Hungen-Inheiden (Wasserwerk)

Hier: Verifizierung der Aktualität von Kartierungsdaten

Sehr geehrter Herr Fuchs,

anlässlich des Hinweises in Ihrer Mail (21.12.2023) auf die Einschätzung der ONB (Herrn Braun) und auf Basis unserer telefonischen Abstimmung am 10.01.2024 haben wir die Kartierungsdaten auf Ihre Aktualität hin überprüft. Da die „5-Jahres-Schwelle“ nicht nur bei den Rastvögeln (seit Dezember 2023) überschritten ist, sondern auch für die übrigen kartierten Artengruppen im Laufe des Jahres 2024 überschritten sein wird (s. Monatsgrenze), umfasste die Überprüfung folgende Kartierungsmodule:

- Rastvogelkartierung (Dezember 2023)
- Brutvogelkartierung (Juni 2024)
- Habitat-/Horstbaumkartierung (Winter 2023/24)
- Haselmauskartierung (Oktober 2024)

Die Verifizierung erfolgte durch eine Überprüfung der Habitatgegebenheiten im Gelände (15.01.2024) in Bezug auf die vorhandenen Bestandsdaten. Überdies nehmen wir im Folgenden hinsichtlich der Biotoptypenkartierung Stellung.

Die Beurteilung des Untersuchungsgebiets (UG) erfolgt gegliedert nach Kartierungsmodul, mit dem Augenmerk auf etwaigen Veränderungen der Habitatbedingungen in ihrer Funktion für die jeweiligen Arten(-gruppen):

Rastvogelkartierung

Das UG weist einen großräumigen Offenlandcharakter auf (s. Abbildung 1), der fast ausschließlich aus Ackerflächen besteht. Wichtige Habitatrequisiten für sensible Rastvogelarten, wie z.B. Grünlandareale oder Gewässer, fehlen.

Die Eignung von Ackerflächen für Rastvogelarten, die große Ansammlungen bilden, ist abhängig von Funktionsbeziehungen mit anderen Lebensräumen. So benötigen bspw. Gänse in der Nähe befindliche Schlafgewässer, wohingegen Kleinvögel sich i.d.R. an Feldgehölzen und Saumstrukturen orientieren und daher in der ausgeräumten Agrarlandschaft nur kurzzeitig rasten. Greifvögel, wie u.a. die nachgewiesene Kornweihe nutzen Offenland großräumig und verweilen nicht stationär.

Das UG stellt kein essenzielles Rastgebiet für große Ansammlungen sensibler Arten (z.B. Gänse, Enten) dar. Dies zeigten bereits die vergangene Kartierung auf, bei der hauptsächlich Kleinvogelarten und Greifvögel nachgewiesen wurden und keine Gänse oder Enten (mangels Gewässern). Als einzige vertiefend betrachtungsrelevante Rastvogelart wurde der Goldregenpfeifer nachgewiesen, welcher im Binnenland jedoch eine kurzzeitig rastende Ausnahmeerscheinung darstellt und hier nur als Einzelindividuum auftritt.

Seit der ursprünglichen Kartierung von August bis Dezember 2018 haben sich die Habitatbedingungen im UG unter den für Rastvogelarten relevanten Gesichtspunkten nicht verändert: Es handelt sich nach wie vor um ein Offenlandareal, welches ackerbaulich überprägt ist. Eine Extensivierung der Ackerflächen, Umwandlung zu großflächigem Grünland oder Etablierung von Gewässern hat nicht stattgefunden. Dies wäre jedoch Voraussetzungen dafür, dass sich am zu erwartenden Artenspektrum Veränderungen gegenüber den Kartierungsergebnissen ergeben können (vgl. Brutvögel).

Die Kartierungsdaten der Rastvögel sind aus den vorgenannten Gründen weiterhin im Kontext der Planung verwertbar und es bedarf keiner Nachkartierung.

Kartierungsdaten: Aktualität über die 5 – Jahresschwelle hinaus gewährleistet.



Brutvogelkartierung

Im Zuge der aktuellen Planung wird nicht in Waldbereiche eingegriffen, weshalb sich die Bewertung auf das im UG verbleibende Offenland bezieht. Das durch Agrarland geprägte UG wird insbesondere ackerbaulich intensiv genutzt (s. Abbildung 2). Selbst auf „steppenartige Bedingungen“ spezialisierte Arten, wie Feldlerche und Rebhuhn, finde hier nur suboptimale Lebensräume vor. Für weitere Brutvogelarten fehlen Gehölzstrukturen, Grünlandareale und Saumbereiche oder sie sind stark unterrepräsentiert (s. Abbildung 3), woraus sehr geringe Siedlungsdichten resultieren.

Aus den oben umrissenen Habitatbedingungen im UG resultiert ein Artenspektrum, welches in sehr geringer Siedlungsdichte vorkommt und, in Abhängigkeit der Flächenbewirtschaftung, starken Fluktuationen unterliegt. Die Habitatattraktivität dürfte sich für die erfassten Brutvogelarten in den Jahren seit der Kartierung nicht verbessert haben, weil o.g. Struktureichtum nach wie vor fehlt bzw. fortwährend degradiert.

Gegenüber der ursprünglichen Kartierung im Juni 2019 ist aus den zuvor genannten Gründen keine Veränderung am Brutvogelartenspektrum zu erwarten, weil die Habitatbedingungen eher einer stetigen Verschlechterung, infolge des Nutzungsdrucks, unterliegen als dass sie sich verbessern würden. Voraussetzung hierfür wäre die Etablierung o.g. Habitatelemente.

Die Kartierungsdaten der Brutvögel sind aus den vorgenannten Gründen weiterhin im Kontext der Planung verwertbar und es bedarf keiner Nachkartierung.

Kartierungsdaten: Aktualität über die 5 – Jahresschwelle hinaus gewährleistet.

Habitat-/Horstbaumkartierung

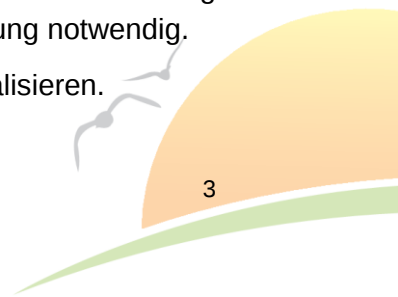
Im Zuge der aktuellen Planung wird nicht in Waldbereiche eingegriffen. Deshalb ist keine unmittelbare Betroffenheit von Habitat- oder Horstbäumen gegeben. Arbeiten in waldrandnahen Bereichen (s. Abbildung 4, Abbildung 5) finden jedoch statt, sodass der Störungsaspekt für sog. Horstbrüter im Folgenden erläutert wird.

Die Kartierungen während der laubfreien Zeit 2018/19 ergaben keinen Brutplatznachweis im relevanten Störradius potenziell ansässiger störungssensibler Vogelarten (i.d.R. Horstbrüter, infrage kommen: z.B. Mäusebussard, Rotmilan). Auch im Zuge der Verifizierung im Gelände konnten keine neu errichteten Horste festgestellt werden. Da jedoch bis zum Baubeginn Neuansiedlungen nach wie vor stattfinden könnten, müssen die Waldrandbereiche im Vorfeld rechtzeitig vor geplantem Baubeginn kontrolliert und Schutzvorkehrungen durch eine ökologischen Baubegleitung getroffen werden. Dies dient jedoch lediglich einer vorsorglichen Bewältigung etwaiger Störungspotenziale während der Bauzeit, weshalb eine Nachkartierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist.

Aufgrund der zurückliegenden Dürrejahre ist davon auszugehen, dass sich die Habitatbedingungen für Horstbrüter (großkronige, ältere Bäume mit ausreichender Sichtverschattung) tendenziell verschlechtert haben, weshalb Neuansiedlungen unwahrscheinlich sind.

Eine Aktualisierung der Horstbaumkartierung muss aus den vorgenannten Gründen rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch keine Nachkartierung notwendig.

Kartierungsdaten: Aktualität derzeit gegeben, jedoch vor Baubeginn zu aktualisieren.



Haselmauskartierung

Im Zuge der aktuellen Planung wird nicht in Waldbereiche eingegriffen. Ferner sind keine Feldgehölze oder Heckenzüge betroffen, die als Habitat für die Haselmaus geeignet wären.

Die Haselmauskartierung (Ausbringung April, Kontrollen Mai bis Oktober 2019) erbrachte keine Nachweise im UG. Infolge der zurückliegenden Dürrejahre ist davon auszugehen, dass sich die Habitatbedingungen für die Haselmaus (Gehölzstrukturen) tendenziell verschlechtert haben. Gegenüber der Kartierung sind keine Veränderungen eingetreten, die eine Neuansiedlung der Haselmaus im UG zur Folge hätte, zumal eine unmittelbare Betroffenheit von Waldbereichen nicht mehr Teil der aktuellen Planung ist.

Die Kartierungsdaten der Haselmaus sind aus den vorgenannten Gründen weiterhin im Kontext der Planung verwertbar bzw. es liegt aktuell keine Betroffenheit vor.

Kartierungsdaten: Aktualität derzeit gegeben. Bei Ausweitung der Planung auf Waldbereiche zu aktualisieren.

Biotoptypenkartierung

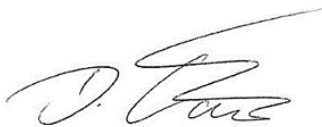
Das UG weist einen großräumigen Offenlandcharakter auf, der fast ausschließlich aus Ackerflächen besteht. An den Gegebenheiten im UG haben sich seit der Kartierung im April 2019 keine Veränderungen ergeben, die eine Anpassung der Biotoptypen erfordern würden.

Sofern im Rahmen der Bauausführung bspw. kleinräumige Anpassungen an Arbeits-/Lagerflächen erfolgen müssen, werden diese mittels Nachbilanzierung berücksichtigt.

Die Kartierungsdaten der Biotoptypen sind aus den vorgenannten Gründen weiterhin im Kontext der Planung verwertbar.

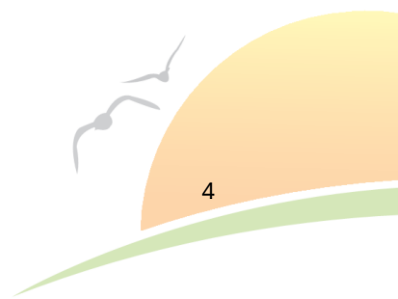
Kartierungsdaten: Aktualität derzeit gegeben, ggf. im Rahmen der Bauausführung bei kleinräumigen Anpassungen Nachbilanzierung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Laux

(Anlage: Abbildungen UG)



Anlage – Eindrücke aus dem Untersuchungsgebiet



Abbildung 1: Weiträumiges Offenland (Blickrichtung von Birklar aus nach Süden).



Abbildung 2: Ackerbaulich intensiver Nutzungsgrad im UG (Blickrichtung von Hungen aus nach Norden).



Abbildung 3: Seltene Grünlandfläche im UG (Blickrichtung von Birklar aus nach Norden).



Abbildung 4: Waldrandbereich bei Birklar (Blickrichtung nach Nordosten).





Abbildung 5: Waldrandbereich bei Hungen (Blickrichtung nach Süden).

